

Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Kronberg im Taunus
„Musikschule Taunus“, Teile der Flur 13, Gemarkung Kronberg

hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

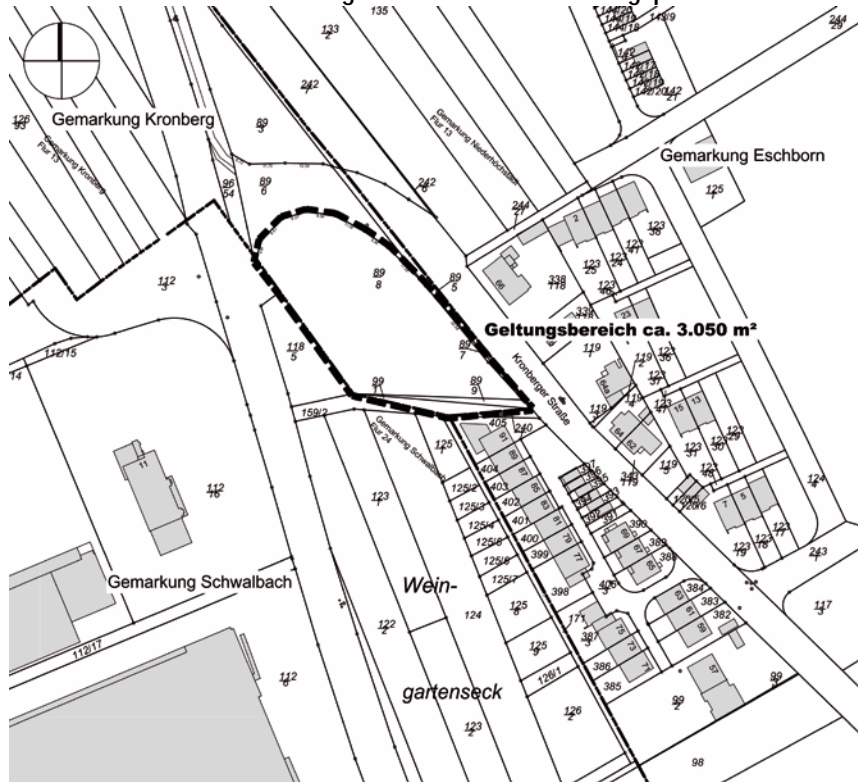
1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg im Taunus hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.04.2013 beschlossen den Bebauungsplan „Musikschule Taunus“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die Gemarkung Kronberg, Flur 13, Flurstücke 89/8, 89/9 und 99/1 und beträgt ca. 0,305 ha.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den von der Stadt Eschborn geplanten Bau einer Musikschule zu schaffen.

Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplans



2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zur Beteiligung der Bürger findet am

16.10.2014 um 19:30 Uhr

in der Stadthalle Kronberg, Berliner Platz, Raum „Feldberg II “ eine Bürgerinformationsveranstaltung

statt.

Des Weiteren liegt der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit Textfestsetzungen einschl. Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit von

27.10.2014 bis einschließlich 28.11.2014

während folgender Dienststunden der Stadtverwaltung Kronberg

Montag bis Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr

im 1. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Kronberg, Fachbereich Stadtentwicklung & Umwelt, Katharinenstraße 7, 61476 Kornberg im Taunus

sowie ebenfalls im Bürgerbüro der Stadt Kronberg im Taunus, Berliner Platz 3 - 5, 61476 Kronberg im Taunus

Montag bis Mittwoch und Freitag von 8:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag von 13:00 - 18:00 Uhr
Samstag von 10:00 - 13:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

In dieser Zeit haben die Bürger die Möglichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und eventuelle Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzutragen.

Kronberg im Taunus, den 08.10.2014

Der Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus

Klaus E. Temmen
Bürgermeister